

Haftpflicht-Fachinformation

# Internationale Versicherungsprogramme

## Maßgeschneiderter Versicherungsschutz für international tätige Unternehmen

**Die deutsche Wirtschaft drängt ins Ausland. Die Investitionstätigkeit ist stärker als je zuvor. Aufgrund länderspezifischer Gesetzgebungen erhöhen sich die Haftpflichtrisiken. Gleichzeitig steigen die Compliance-Anforderungen an Unternehmen. Im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen bietet HDI-Gerling in über 130 Ländern einen passgenauen Risikoschutz, damit weltweit tätige Unternehmen diese Herausforderungen umfassend erfüllen können.**

Deutsche Unternehmen planen 2011 so viele Investitionen im Ausland wie noch nie. Dies ergab eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Gegenüber dem Vorjahr wollen doppelt so viele Gesellschaften höhere Investitionen im Ausland tätigen. Hierbei spielt die kostengünstigere Produktion nur noch eine untergeordnete Rolle. Als Hauptgründe für den Aus- und Aufbau von ausländischen Standorten werden in erster Linie die Kundennähe sowie die Markterschließung genannt. Ein weiterer Grund ist die dynamische wirtschaftliche Entwicklung in Asien und Lateinamerika, an der auch hiesige Unternehmen partizipieren wollen.

Als Konsequenz dieser Internationalisierung werden immer mehr Vertriebs- und Produktionsgesellschaften im Ausland gegründet. Gleichzeitig sind Unternehmen aufgrund ihrer weltweiten Vernetzung mehrdimensionalen Risikosituationen ausgesetzt. Es liegt jeweils länderspezifisches Haftungs-, Steuer- und Aufsichtsrecht zugrunde, welches nicht international angewendet oder übertragen werden kann. Eine besondere Herausforderung stellen hierbei geschlossene oder auch solche Märkte dar, in denen durch lokale Behörden die Tarife reguliert bzw. überprüft werden, wie beispielsweise in China, Brasilien und Indien.

International agierende Unternehmen können die damit verbundenen neuen und stetig wachsenden Haftpflichtrisiken

nicht ignorieren. Während dies für Europa und insbesondere die USA längst selbstverständlich ist, gilt dies inzwischen auch für andere Länder. Eines der jüngsten Beispiele ist der per 1. April 2011 in Südafrika in Kraft getretene verschuldensunabhängige Produkthaftungstatbestand im Rahmen des „Consumer Protection Act“ (CPA), der auf einem im Jahr 2006 in Angriff genommenen Gesetzgebungsprojekt basiert.

Von der verschärften Haftungsregelung sind Hersteller, Importeure, Zwischen- und Einzelhändler sowie Dienstleister betroffen, die im Rahmen ihrer Leistung Verbrauchern ein Produkt zur Verfügung stellen. Somit hat diese Haftungsveränderung eine Auswirkung auf eine Vielzahl der lokal tätigen Unternehmen. Zudem muss mit einer steigenden Anzahl von Klagen gegen Hersteller, Importeure und Großhändler gerechnet werden. Daher ist hier eine Anpassung der Deckung an die geänderte Haftungssituation sinnvoll. (Hinsichtlich näherer Informationen zu Südafrika, dem CPA sowie dem neuen Produkthaftungstatbestand verweisen wir gerne auf die **„Haftpflicht-Fachinformation Südafrika: Veränderter Wirtschaftsstandort – neue Produkthaftung.“**)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere durch die Internationalisierung der Unternehmen und der damit verbundenen Verbreitung von Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Service auf unterschiedliche Rechts- und Haftungssysteme eine unübersichtliche Risikosituation entsteht. Gleichzeitig müssen das unterschiedliche Anspruchsverhalten in den jeweiligen Ländern berücksichtigt werden. Außerdem können nicht gedeckte Haftpflichtschäden mit unübersehbaren Schadenersatzforderungen negative Auswirkungen auf die Bilanz haben und Unternehmen in existenzielle Schwierigkeiten bringen.

## Compliance-Anforderungen betreffen auch den Versicherungsschutz

Neben den stetig wachsenden Haftungsrisiken und dem geänderten Anspruchsverhalten ist der Bereich „Compliance“ ein weiteres nicht zu vernachlässigendes Thema. Unter „Compliance“ ist die Gesamtheit der Maßnahmen zu verstehen, die das gesetzeskonforme Verhalten eines Unternehmens sicherstellt. Für Unternehmen wird dieser Bereich seit Jahren immer bedeutender. Vielfach werden diesbezüglich Geschäftsprozesse analysiert und innerbetriebliche Regelungen für ein gesetzeskonformes Verhalten ausgegeben. Auch im Zusammenhang mit Versicherungen ist das Thema „Compliance“ nicht zu vernachlässigen. Bei der Planung und Installation von internationalen Versicherungsprogrammen sind zwingend die nationalen und internationalen Aufsichts- und Steuerrechte zu beachten, die für die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit unerlässlich sind.

**Hierbei sind unterschiedliche Stufen der Zulässigkeit von Bedeutung:** Soweit ein Versicherer für seine Geschäftstätigkeit bei der lokalen Aufsichtsbehörde zugelassen ist (**admitted**) und einem lokalen Unternehmen innerhalb des gleichen Landes Versicherungsschutz gewährt, stellt dies kein Problem dar. Ebenso ist es in einigen Ländern zulässig, dass ein lokal nicht zugelassener Versicherer (**non-admitted**) Versicherungsschutz über eine in einem anderen Land abgeschlossene Police bereitstellt.

Vielfach ist es jedoch unzulässig, Versicherungsschutz durch nicht zugelassene Versicherer zur Verfügung zu stellen. In diesen Ländern besteht für das in dem jeweiligen Land gelegene Unternehmen in der Regel die Pflicht, eine etwaige Versicherung bei einem lokal zugelassenen Versicherer

abzuschließen. Man spricht hier von sogenannten „**non-admitted Verbots**“-Ländern. Weiter ist es ausländischen Versicherern mancherorts untersagt, Schäden zu regulieren.

Der Zweck des „non-admitted Verbotes“ ist u. a. der Schutz des lokalen Versicherungsmarktes und des eigenen Finanzplatzes insbesondere durch die Stärkung der eigenen Versicherungswirtschaft oder durch die Abführung von Steuern. So werden bspw. in Japan Versicherungsprämien steuerlich nur als Betriebskosten anerkannt, wenn die Police von einem dort zugelassenen Versicherer ausgestellt wurde. Gleichzeitig soll durch die lokal erforderliche Zulassung des Versicherers dessen Solvabilität und auch die Qualität der Versicherungspolice sichergestellt werden. Wird dieses „non-admitted Verbot“ nicht beachtet, können das versicherte Unternehmen, der Versicherer oder auch der betreuende Makler gegen lokales Aufsichtsrecht verstoßen. Dann drohen vor allem Strafzahlungen, die Nichtigkeit der Police sowie Gefängnisstrafen.

## Kundenanforderungen bei lokalen Policen und Ausschreibungsbedingungen

Im Hinblick auf Länder, die kein non-admitted Zeichnungsverbot vorsehen, kann Versicherungsschutz aus Deutschland heraus zur Verfügung gestellt werden. Für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gilt: es können im Rahmen der EWR-Dienstleistungsfreiheit sogenannte FOS-Police (Freedom of Services) ausgestellt werden, die grenzüberschreitenden Versicherungsschutz bieten. Allerdings zeigen sich in der Praxis oft Probleme. So ist zu bedenken, dass landesübliche Besonderheiten allein durch eine deutsche Master-Police oft nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Zu beachten ist auch, dass Kunden und Geschäftspartner der Versicherungsnehmer, vor allem Behörden und staatliche Unternehmen, in vielen Ländern häufig bei der Gestaltung von Verträgen und Ausschreibungsbedingungen bestimmte Anforderungen stellen. So müssen die Versicherungspolice sowie sämtliche Versicherungszertifikate von einem formal im Lande zugelassenen Versicherer in der jeweiligen Landessprache bzw. der lokal üblichen Vertragssprache ausgestellt werden. Außerdem müssen alle lokal geforderten Deckungserweiterungen enthalten sein.

Für international tätige Unternehmen ist es daher notwendig, dass eine Police die lokalen Erfordernisse erfüllt und zeitnah ausgestellt wird. Zudem sollten die vor Ort erforderlichen Pflichtversicherungen abgeschlossen werden. Auf diese Weise wird vermieden, dass neue Aufträge durch unnötige Verzögerungen bei der Bereitstellung von Versicherungsschutz und den oft notwendigen Versicherungszertifikaten verloren gehen.

Für deutsche Muttergesellschaften und ihre lokalen Vertriebs-, Produktions- und Entwicklungseinheiten ist damit ein umfassender und maßgeschneiderter Versicherungsschutz im In- und Ausland unerlässlich. Das bedeutet auch,



### Die Vorteile internationaler Versicherungsprogramme auf einen Blick:

- Risikoadäquater Versicherungsschutz für das gesamte Unternehmen weltweit mit zentraler Übersicht und Steuerung durch die deutsche Muttergesellschaft
- Ein Ansprechpartner beim Industrierversicherer für das weltweite Versicherungsprogramm
- Bestmögliche Berücksichtigung lokaler gesetzlicher Regularien (Aufsichts- und Steuerrecht) sowie unternehmensspezifischer Besonderheiten
- Optimale Betreuung durch Lokalpolicen
- Einheitliche Schadenregulierungsgrundlagen im In- und Ausland

dass international tätige Unternehmen ihre weltweiten Risiken lokalisieren und bewerten müssen. HDI-Gerling unterstützt ihre Kunden durch die Gestaltung von internationalen Versicherungsprogrammen auch auf diesem Feld, damit eine adäquate Risikoabsicherung sichergestellt ist.

Für die Gestaltung eines internationalen Versicherungsprogramms stehen unterschiedliche Lösungsansätze zur Verfügung. Zum einem ist eine rein dezentrale Lösung denkbar, bei der jede lokale Einheit eine eigene, von einander unabhängige Lokalpolice abschließt. Eine andere Möglichkeit ist eine zentral koordinierte Lösung mit einem Versicherungsvertrag für den Mutterkonzern und lokalen Policen für die ausländischen Einheiten.

## HDI-Gerling und Partner bieten weltweit zielgerichtete Versicherungsprogramme

Als langjährig erfahrener Industrierversicherer bietet HDI-Gerling Industrie weltweit operierenden Unternehmen internationale Versicherungsprogramme an. Üblicherweise bestehen diese aus Lokalpolicen in den jeweiligen Ländern und einer sogenannten Master-Police. Während die Master-Police von HDI-Gerling in Deutschland ausgestellt wird, wird dies bei den Lokalpolicen entweder von eigenen Niederlassungen oder Tochterunternehmen und Netzwerkpartnern von HDI-Gerling übernommen.

HDI-Gerling ist mit eigenen Niederlassungen und Tochtergesellschaften in mehr als 30 Ländern vertreten. Darüber hinaus verfügt HDI-Gerling über weitere Netzwerkpartner und kann somit in über 130 Ländern weltweit tätigen Unternehmen lokale Policen vor Ort bereitstellen. Auf diese Weise begleitet HDI-Gerling die Unternehmen bei ihrer Internationalisierung und gewährleistet, dass die ausländischen Tochtergesellschaften in das Versicherungsprogramm der Muttergesellschaft integriert werden. Außerdem wird durch das globale Netzwerk ein einheitlicher Servicestandard bei der Installierung und Betreuung der Lokalpolicen sichergestellt.

Wenn möglich und soweit es aufsichtsrechtlich erlaubt ist, werden die Risiken der lokalen Policen durch Rückversicherung von HDI-Gerling übernommen. Somit wird der Industrierversicherer wirtschaftlich gesehen der Risikoträger der Lokalpolicen. Hierdurch ist es HDI-Gerling möglich, den Deckungsumfang und die Prämie zentral in Deutschland mit dem Kunden zu verhandeln und den lokalen Netzwerkpartnern vorzugeben. Eine Ausnahme bilden hier nur Tarifmärkte bzw. lokal stark regulierte Märkte. Im Schadenfall kann HDI-Gerling Deutschland Einfluss auf die Schadenregulierung unter Berücksichtigung der Gesamtverbindung nehmen, abgesehen von Restriktionen, die in einzelnen Ländern bestehen.

Innerhalb eines internationalen Programms stellen die lokal tätigen Tochterunternehmen oder Niederlassungen der HDI-Gerling oder deren Netzwerkpartner nach Vorgaben von HDI-Gerling eine Police in Landessprache auf der Grundlage eines lokalen Bedingungswerkes aus. Diese Lokalpolice trägt den lokalen Deckungsanforderungen Rechnung. Der Versicherungsnehmer kann somit die Anforderungen von Geschäftspartnern und Abnehmern erfüllen, die auf die Ausstellung von Versicherungszertifikaten eines im Land zugelassenen Versicherers bestehen. Auch Deckungserweiterungen aufgrund besonderer Verträge für einzelne Projekte werden üblicherweise über die Lokalpolice geregelt.

Deutsche Unternehmen haben somit die Gewissheit, dass sie bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz im Ausland, einschließlich der Schadenregulierung, auf die bewährte Zusammenarbeit mit HDI-Gerling bauen können. Neben einer Auslandsorganisation und den genannten Gestaltungsmöglichkeiten stehen qualifizierte und kompetente Mitarbeiter mit Auslandserfahrung bereit. Sie unterstützen den Kunden in Deutschland bei allen sich im Hinblick auf internationale Versicherungsprogramme ergebenden Fragestellungen.

## IP-Web schafft transparenten Überblick hinsichtlich aller versicherten internationalen Risiken

Damit die Industriekunden jederzeit die volle Übersicht und Transparenz über das Internationale Versicherungsprogramm haben, stellt HDI-Gerling das Online-Service Tool „Reporting Internationaler Programme-Web“ (IP-Web) zur Verfügung. IP-Web bietet in übersichtlicher Form insbesondere einen Überblick hinsichtlich der ausgestellten Policen inkl. Prämien, Schäden, Deckungssummen sowie der jeweiligen Versicherer, welche die Police im Auftrag von HDI-Gerling ausgestellt haben. Das Service-Tool ist in englischer und deutscher Sprache verfügbar und ermöglicht neben der Abbildung der aktuell ausgestellten Policen auch einen Überblick über die vergangenen Jahre. Dadurch wird der Kunde jederzeit in die Lage versetzt, sich ortsunabhängig über das gesamte internationale Programm einen Überblick zu verschaffen.

**Autoren: Meike Malkomes und Markus Mergard, Haftpflicht Vertrag Geschäftsfeld Konzern, HDI-Gerling Industrie Versicherung AG**



Ihre HDI-Gerling  
Niederlassung vor Ort

#### Hauptverwaltung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG  
Postfach 510369, 30633 Hannover  
Riethorst 2, 30659 Hannover  
Telefon 0511/645-4212  
Telefax 0511/645-4507

#### Niederlassung Berlin

Krausenstraße 9–10, 10117 Berlin  
Telefon 030/3204-0  
Telefax 030/3204-258

#### Niederlassung Dortmund

Postfach 101932, 44019 Dortmund  
Märkische Straße 23–33, 44141 Dortmund  
Telefon 0231/5481-0  
Telefax 0231/5481-302

#### Niederlassung Düsseldorf

Postfach 101027, 40001 Düsseldorf  
Am Schönenkamp 45, 40599 Düsseldorf  
Telefon 0211/7482-0  
Telefax 0211/7482-460

#### Niederlassung Essen

Postfach 101761, 45017 Essen  
Huysenallee 100, 45128 Essen  
Telefon 0201/823-0  
Telefax 0201/823-2900

#### Niederlassung Hamburg

Postfach 60 09 44, 22209 Hamburg  
Überseering 10a, 22297 Hamburg  
Telefon 040/36150-0  
Telefax 040/36150-295

#### Niederlassung Hannover

Postfach 2480, 30024 Hannover  
Wedekindstraße 22–24, 30161 Hannover  
Telefon 0511/6263-0  
Telefax 0511/6263-430

#### Niederlassung Leipzig

Eisenbahnstraße 1–3, 04315 Leipzig  
Telefon 0341/6972-0  
Telefax 0341/6972-2525

#### Niederlassung Mainz

Postfach 2220, 55012 Mainz  
Hegelstraße 61, 55122 Mainz  
Telefon 06131/388-0  
Telefax 06131/388-114

#### Niederlassung München

Postfach 201063, 80010 München  
Ganghoferstraße 37–39, 80339 München  
Telefon 089/9243-0  
Telefax 089/9243-319

#### Niederlassung Nürnberg

Postfach 2252, 90009 Nürnberg  
Dürrenhofstraße 6, 90402 Nürnberg  
Telefon 0911/2012-0  
Telefax 0911/2012-266

#### Niederlassung Stuttgart

Heilbronner Straße 158, 70191 Stuttgart  
Telefon 0711/9550-0  
Telefax 0711/9550-300

#### Besuchen Sie uns auch unter:

[www.hdi-gerling.de](http://www.hdi-gerling.de)  
[www.hdi-gerling.de/berater](http://www.hdi-gerling.de/berater)